

Amtliches

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **66 (2004-2005)**

Heft 10: **Rückblick Vorschau**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Richtlinien betreffend Standardsprache Deutsch in der Volksschule des Kantons Graubünden

vom Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement am 19.5.2005 erlassen und auf 1.1.2006 in Kraft gesetzt

«Hochdeutsch ist Unterrichtssprache in unserer Schule. Fragen um den Gebrauch von Hochdeutsch und das Verhältnis von Hochdeutsch und Mundart begleiten die Deutschschweizer Schule, seit es sie gibt. Jede Generation muss ihre eigenen Antworten darauf finden. Sie sind geprägt von dem, was man in der aktuellen Zeit weiss, und durch das, was an dringenden gesellschaftlichen Fragen zur Lösung ansteht.»

Peter Sieber,
Pädagogische Hochschule Zürich

Die Richtlinien verfolgen das Ziel, in der Volksschule des Kantons Graubünden den konsequenten Gebrauch der Standardsprache Deutsch als Erstsprache (Deutschbünden) bzw. als Zweitsprache (Romansch- und Italienischbünden) zu fördern und dadurch die Ausdrucksfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu verbessern.

In den Richtlinien werden «Standardsprache», «Standarddeutsch» und «Hochdeutsch» synonym gebraucht. Die «Standardsprache» bzw. das «Hochdeutsch» wird gesprochen und geschrieben. Davon abgegrenzt wird die «Schriftsprache», welche sich an den Normen der Schriftlichkeit orientiert. Auf die Bezeichnung «Hochsprache» wird verzichtet.

Der Geltungsbereich der Richtlinien ist auf die Volksschule begrenzt. Die Sprachsituationen in den Kindergärten, Gymnasien und Berufsschulen sind nicht Gegenstand dieser Richtlinien. Im Bereich der Sonderschulung hingegen kommen die Richtlinien – wo sinnvoll und möglich – ebenfalls zur Anwendung.

Die angestrebte Förderung der Standardsprache Deutsch bedeutet keine Abwertung der Dialekte. Da aber sowohl der schriftliche als auch der mündliche Gebrauch von Standarddeutsch vor allem in der Schule gelernt werden kann, ist in der Volksschule eine klare Akzentverschiebung zu Gunsten von Hochdeutsch wichtig. Das heisst: Der

Normalfall ist die konsequent in allen Situationen verwendete Standardsprache. Die Ausnahmen sind – auch gegenüber den Schülerinnen und Schülern – klar deklarierte Mundartsequenzen.

Die Richtlinien orientieren sich u. a. an der 2003 von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich publizierten Schrift «Hochdeutsch als Unterrichtssprache. Befunde und Perspektiven» sowie (zum Teil wörtlich) an der Neufassung 2005 des Lehrplans des Kantons Zürich. Sie enthalten – als Ergänzung zu den Lehrplänen der Volksschule – die Anliegen und Ziele, welche in den Jahren 2005–2008 in der Volksschule des Kantons Graubünden im Zentrum stehen.

1. Jeder Unterricht ist auch Sprachunterricht

Jeder Unterricht ist auch Sprachunterricht – guter oder weniger guter; und immer mit Folgen. Lehrerinnen und Lehrer sind, ob sie es wollen oder nicht, nicht nur fachliche und menschliche – sondern auch sprachliche Vorbilder für Schülerinnen und Schüler. Wie aufmerksam sie mit Sprache umgehen, wie weit sie die Schüler teilhaben lassen an ihrem Sprachgebrauch, an ihren Lektüren, an dem, was sie sprachlich gestalten, an dem, was ihnen gefällt und auffällt an Sprache – all dies prägt die Möglichkeiten mit, die dem Ausbau der Sprachfähigkeiten geboten werden.

Unsere Schulen brauchen deshalb Lehrerinnen und Lehrer, die sich – in welchem Fach auch immer – ihrer eigenen Sprache bewusst sind und dieses Bewusstsein für die Sprachförderung nutzen. Lehrerinnen und Lehrer, die sich selbst sprachlich etwas zutrauen und auch sprachlich ein Vorbild sein wollen und können. Wer – zu Recht – angemessene Sprachfähigkeiten verlangt, hat auch selbst im eigenen Unterricht etwas dafür zu tun, dass die geforderten sprachlichen Qualitäten aufgebaut werden können.

2. Die Lehrperson wirkt als Sprachvorbild

Die Lehrpersonen aller Schulstufen (ab der 1. Klasse) wenden beim Schreiben und

Sprechen konsequent Hochdeutsch an. Dadurch erhalten sie Vorbildcharakter.

3. Schülerinnen und Schüler werden dazu geführt, konsequent Hochdeutsch anzuwenden.

Die Schülerinnen und Schüler sind bestrebt, sich sprachlich den verschiedenen Situationen angemessen auszudrücken. So erwerben sie die benötigte Sprachkompetenz, welche ihnen den Zugang zur kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Welt eröffnet.

4. Hochdeutsch ist Unterrichtssprache

Da Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Schule wenig Gelegenheit haben, hochdeutsch zu sprechen, hat die Schule die Aufgabe, die differenzierte und reichhaltige Sprechpraxis auf Hochdeutsch im Sinne der vollen Immersion sicherzustellen. (...) Damit wird auch der häufige und unreflektierte Wechsel zwischen Mundart und Hochdeutsch vermieden, welcher sich auf den Erwerb mündlicher Kompetenzen in Hochdeutsch nachgewiesenermassen negativ auswirkt. Die Lautung des gesprochenen Hochdeutsch ist dabei regional gefärbt – eben ein Schweizer Hochdeutsch.

5. Hochdeutsch für Fremdsprachige

Für zwei- und mehrsprachige Schülerinnen und Schüler ist die konsequente Verwendung von Hochdeutsch im Unterricht besonders wichtig, damit sie schnell zu einer möglichst umfassenden Hochdeutsch-Kompetenz kommen. Da sie nicht immer klar zwischen Mundart und Hochdeutsch unterscheiden können, ist der ständige Wechsel zwischen Mundart und Hochdeutsch unbedingt zu vermeiden.

6. Hochdeutsch ab der ersten Klasse

Schon ab erstem Schuljahr ist Hochdeutsch als Unterrichtssprache die Regel. (...) Die Lehrperson spricht konsequent hochdeutsch, den Kindern wird zugestanden, dass sie sich in ihrem Sprachgebrauch kontinuierlich dieser Praxis anpassen.

7. Hochdeutsch ist in der Schule die natürliche Umgangssprache.

Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler erleben Hochdeutsch als eine facettenreiche Sprache, welche verschiedene Register beinhaltet und nicht der Schriftsprache gleichzusetzen ist. Die Lehrpersonen sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Sprachförderung als natürliche, in vielen Situationen auch als lustvolle Tätigkeit erleben.

8. Hochdeutsch und Mundart

Um keine sprachliche Monokultur in einem multilingualen Staat zu fördern, sind Mundartsequenzen, die bewusst situativ in den Unterricht einfließen und somit die Sprachbetrachtung und eine kritische Aus-

einandersetzung mit ihr ermöglichen, als eine willkommene didaktisch methodische Variante zu betrachten. Unterrichtssequenzen in Mundart sind möglich, sie sollen aber beschränkt sein auf anspruchsvolle und kommunikativ relevante Gesprächssituationen (Erklären, Argumentieren, Bewerbungsgespräch, Diskussionsstatements). Vorrangiges Ziel ist dabei die Förderung der kommunikativen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler.

Dabei muss sich allerdings das noch häufig anzutreffende schulische Ritual grundsätzlich wandeln: Der Normalfall ist die konsequent in allen Situationen verwendete Standardsprache. Die Ausnahmen sind – auch gegenüber den Schülern – klar deklarierte Mundartsequenzen.

9. Neben der Zielsprache ist im Fremdsprachunterricht Hochdeutsch zu verwenden

In Unterrichtssequenzen, die nicht in der Zielsprache gehalten werden, wird Hochdeutsch gesprochen. Die Standardsprache eignet sich auch für den Vergleich der grammatischen und stilistischen Strukturen, da sie das in der Schule bereits angewandte Wissen der Schülerinnen und Schüler nutzen kann.

Das Konzept ist auf unserer Homepage zu finden: www.avs-gr.ch/Volksschule und Kindergarten/Konzepte und Projekte

■ Zeugnis- und Promotionsrichtlinien für die Bündner Volksschule

Gestützt auf Art. 23 des Schulgesetzes vom 26. November 2000 und auf Art. 14 der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz sowie auf die regierungsrätliche Promotionsverordnung vom 15. Mai 2001

vom Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement erlassen am 19. Mai 2005

Art. 1

Grundsatz

¹ Beurteilung und Promotion sollen primär auf die Lernförderung ausgerichtet werden und die Kinder bzw. die schulpflichtigen Jugendlichen ins Zentrum stellen.

² Mindestens am Ende des Schuljahres werden die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler durch Zeugnis über Sachkompetenz, Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten informiert.

³ Der Schulrat entscheidet auf Antrag der Lehrerschaft, in welchen Klassen und zu welchem Zeitpunkt ein Zeugnisbericht oder ein Notenzeugnis ausgestellt wird.

Art. 2

Beobachtung,
Beurteilung,
Förderung

¹ Der Schüler bzw. die Schülerin wird von den Lehrpersonen während des Schuljahres in den Bereichen Sachkompetenz, Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten beobachtet und auf verschiedene Arten beurteilt und gefördert.

² Die Beobachtungen werden von den Lehrpersonen in individueller, für sie angemessener Form festgehalten. Sie dienen als Grundlage zur Beurteilung der Schülerinnen und Schüler sowie für das Gespräch mit ihnen, den Erziehungsberechtigten, den am Unterricht beteiligten Lehrpersonen sowie anderen Fachpersonen.

³ Über ausserordentliche Beobachtungen (plötzlicher starker Leistungsabfall, markante Verhaltensauffälligkeiten etc.), welche sich im Semester- oder Jahreszeugnis niederschlagen können, sind die Erziehungsberechtigten umgehend zu informieren.

Art. 3

¹ Mindestens einmal jährlich findet für jede Schülerin bzw. für jeden Schüler ein Beurteilungsgespräch statt.

Beurteilungsgespräch

² Das Beurteilungsgespräch dient dem Austausch von Informationen über die Leistungsanforderungen sowie über Stand und Fortschritt bezüglich Sachkompetenz, Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten.

³ Am Beurteilungsgespräch nehmen in der Regel die Erziehungsberechtigten, die Schülerin bzw. der Schüler sowie die verantwortliche Lehrperson teil. Fachlehrpersonen (inkl. Religionslehrerin/Religionslehrer) können auf eigenen Wunsch oder auf Wunsch einer anderen teilnehmenden Person zum Gespräch ebenfalls beigezogen werden.

⁴ Die Lehrperson ist dafür besorgt, dass zur Vorbereitung und als Grundlage eines Beurteilungsgesprächs eine dem Kind angepasste Form von Selbstbeurteilung gewählt wird.

⁵ Am Ende des Beurteilungsgesprächs werden die Ergebnisse, allfällige Absprachen und Massnahmen festgehalten und von allen Beteiligten unterschrieben.

Art. 4

Lernbericht

Lernberichte können am Ende jeden Semesters in freier Form ausgestellt werden. Sie können Auskunft erteilen über den aktuellen Stand der Sachkompetenz und/oder wichtige Punkte des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens festhalten.

Art. 5

Zeugnisbericht oder Notenzeugnis (Offizielle Dokumente)

¹ Mindestens am Ende eines jeden Schuljahres muss ein Zeugnisbericht oder ein Notenzeugnis abgegeben werden.

² Der Zeugnisbericht beurteilt das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten sowie die Sachkompetenz ohne Notenwerte.

³ Das Notenzeugnis beurteilt das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten ohne Notenwerte, die Sachkompetenz hingegen mit Notenwerten.

⁴ Mit Ausnahme der Wahl- bzw. Wahlpflichtfächer «Lern- und Arbeitstechnik», «Chor/Orchester», «Theater/Darstellendes Spiel/Tanz» und «Sporterziehung» sind alle Unterrichtsfächer zu bewerten.

⁵ Als Grundlage für die Beurteilung gelten die Stoff- und Lernbereiche der einzelnen Fächer. Die Lehrpersonen definieren die Grundanforderungen, indem sie festlegen, in welchem Masse die Schülerinnen und Schüler die Stoff- und Lernbereiche der einzelnen Fächer beherrschen müssen, um dem weiteren Unterricht folgen zu können.

⁶ Anhand der Stoff- und Lernbereiche wird von der zuständigen Lehrperson beurteilt, ob die Grundanforderungen vom einzelnen Schüler bzw. von der einzelnen Schülerin «übertroffen», «erreicht», «teilweise erreicht» bzw. «nicht erreicht» werden.

⁷ Eine Diskussion betreffend Nichtpromotion ist angezeigt, wenn das Ergebnis der Gesamtbeurteilung unter Einbezug der Sachkompetenz sowie des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens gravierende Probleme aufzeigt. Diese können u.a. durch ein Total von mehr als 1,5 Minuspunkten zum Ausdruck kommen. Minuspunkte sind Notenwerte unter 4 in den Pflichtfächern, wobei pro Fach höchstens ein Minuspunkt verrechnet wird. Im Zeugnisbericht bedeuten «Grundanforderungen teilweise erfüllt» einen halben Minuspunkt und «Grundanforderungen nicht erfüllt» einen ganzen Minuspunkt.

⁸ Bei Schülerinnen und Schülern der Kleinklassen (traditionelle und integrierte Kleinklassen) beruht die Beurteilung auf individuellen Lernzielen.

Art. 6

¹ Für den Zeugnisbericht und für das Notenzeugnis am Ende des Schuljahres ist das kantonale Zeugnisformular zu verwenden (Art. 14 Abs. 2 der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz). Zeugnisformular

² Die Gestaltung der Mitteilung am Ende des ersten Semesters kann gemeindeweise gelöst werden (eigene Variante oder Übernahme des kantonalen Zeugnisformulars).

Art. 7

¹ Das Fach «Religion» ist nicht promotions- und selektionswirksam. Besondere Regelungen

² Fremdsprachige Kinder, die ohne Kenntnis der Unterrichtssprache eingeschult werden, erhalten im ersten Jahr an Stelle eines Zeugnisberichtes bzw. eines Notenzeugnisses einen Lernbericht.

³ Der zusätzliche Unterricht fremdsprachiger Kinder in heimatlicher Sprache und Kultur kann im Schlusszeugnis beurteilt werden.

⁴ Bei Schülerinnen und Schülern, die in legasthenie- oder dyskalkulietherapeutischer Behandlung stehen, kann die Bewertung im Fach Sprache (Erstsprache und Zweitsprache) und/oder in Mathematik in Absprache mit den Erziehungsberechtigten und den Therapeutinnen bzw. Therapeuten ausgesetzt werden. In diesem Fall sind die Sachkompetenz in den Fachbereichen Sprache und/oder Mathematik sowie der Behandlungsfortschritt in der Legasthenie- bzw. Dyskalkulietherapie in einem dem Zeugnis beiliegenden Lernbericht darzustellen. Dieser Lernbericht wird in Zusammenarbeit zwischen Lehrperson und Therapeutin bzw. Therapeut verfasst.

⁵ Die Zeugnisberichte und die Notenzeugnisse einer Integrierten Kleinklasse (IKK) werden durch die Klassenlehrperson unterzeichnet und durch einen Lernbericht der IKK-Lehrperson ergänzt. Der Lernbericht enthält u.a. Zusatzinformationen über Art und Umfang der individuellen Beurteilung.

Art. 8

Innerhalb der Kleinklasse lautet der Promotionsentscheid in der Regel «promoviert», da Wiederholungen in der Kleinklasse nur unter besonderen pädagogischen Voraussetzungen veranlasst werden sollten. Promotion in der Kleinklasse

Art. 9

¹ Eine Klassenwiederholung stellt eine Fördermassnahme dar. Nicht-Promotion

² Mit der Wiederholung einer Klasse sollen gravierende Mängel und Lücken in Kenntnis, Fertigkeiten und Fähigkeiten behoben werden können.

Beschwerden **Art. 10**

¹ Die Erziehungsberechtigten können den Entscheid betreffend eine Nicht-Promotion, nicht aber einzelne Bewertungen, innerhalb von 14 Tagen seit der schriftlichen Mitteilung beim zuständigen Schulinspektorat schriftlich anfechten.

² Beschwerden gegen eine Nicht-Promotion werden vom Schulinspektorat in formaler Hinsicht (Ablauf, Information) und in inhaltlicher Hinsicht (Begründung der Nicht-Promotion aus ganzheitlicher Sicht) unter Einbezug aller Beteiligten (Lehrperson, Kind, Erziehungsberechtigte, Schulbehörde) beurteilt. Die Lehrperson hat dazu dem Schulinspektorat eine schriftliche Stellungnahme einzureichen und ihm auch Einblick in alle Arbeiten und Beurteilungsunterlagen sowie in die Information gegenüber den Erziehungsberechtigten zu gewähren.

Art. 11

Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift die Einsichtnahme in das Zeugnis.

Art. 12

Diese Richtlinien treten auf Beginn des Schuljahres 2005/06 in Kraft. Sie ersetzen die am 24. Juni 2004 erlassenen Zeugnis- und Promotionsrichtlinien.

Die italienische bzw. romanische Übersetzung dieser Richtlinien sowie weitere Informationen zum neuen Zeugnis sind auf unserer Homepage zu finden: www.avs-gr.ch/Volksschule und Kindergarten/Zeugnis

■ Grazie Gustavo!

Gustavo Lardi, in data 31. 8. 2005 lascia la sua attività in qualità di ispettore scolastico per il Grigioni italiano.

Dopo molti anni di insegnamento, dapprima alle scuole di Soglio e in seguito alle scuole secondarie di Poschiavo, nel 1990 è nomi-

nato ispettore scolastico. Dopo 15 anni di ispettorato si ritira a meritata pensione.

Gustavo è stato molto apprezzato nella sua valle di Poschiavo, in val Bregaglia ed anche nel Moesano, dove ho avuto la fortuna di poter lavorare con lui, dapprima in modo

sporadico e dal 2002 dopo la formazione del team dell'ispettorato, in modo più costante. Durante questi anni ho potuto approfittare della sua grande esperienza professionale.

Anche a livello cantonale Gustavo è stato molto apprezzato per la sua lungimiranza, le sue idee e il suo modo di fare spontaneo ed aperto. Instancabile nel suo lavoro, si impegnava anche di sabato e di domenica ed anche durante le vacanze. La sua collegialità e la grande apertura hanno saputo creare un ambiente di lavoro, serio ma gradevole e simpatico.

Da parte mia ho il piacere di ringraziarlo anche in quest'ambito, per la preziosa collaborazione e per tutto ciò che ha realizzato in questi anni a favore delle nostre scuole, non da ultimo, per aver sempre sostenuto l'italianità.

Caro Gustavo per il tuo futuro ti porgo i più sinceri auguri di tanta salute e molte soddisfazioni nei tuoi hobby ai quali finalmente ti potrai dedicare.

Doris Bottacin-Ciocco



■ Con rinnovato impegno per la nostra scuola

Diversi miei colleghi, sapendo che mi piaceva fare il maestro e che pure mi trovavo bene a dirigere la scuola regionale di Roveredo, hanno chiesto come mai abbia deciso di candidarmi come Ispettore scolastico del Grigionitaliano. La domanda è legittima e, siccome la stessa mi viene posta anche in altre Valli, trovo giusto dare una risposta in questa sede.

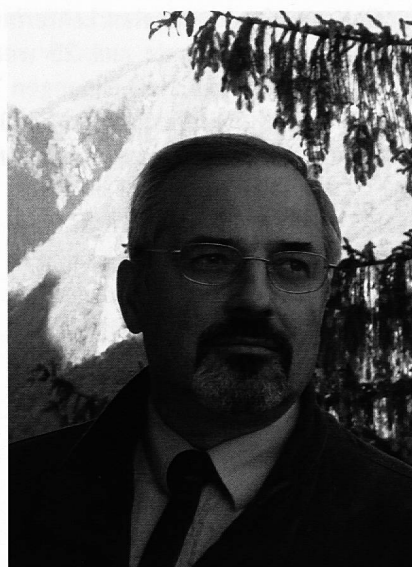
Anzitutto, dopo circa trenta anni di insegnamento, ventiquattro dei quali passati come direttore di una sede regionale, ho pensato che sarebbe stato interessante mettere a disposizione delle nostre Valli la pratica acquisita nella scuola. Questo per cercare di contribuire al costante sviluppo e miglioramento del nostro sistema scolastico. Mi è sempre piaciuto lavorare in prospettiva, come si dice oggi, guardando in avanti con l'obiettivo di migliorare costantemente.

Un secondo aspetto che mi ha convinto a concorrere sono state alcune esperienze scolastiche particolari vissute in questi ultimi anni. Ho avuto la fortuna di potere partecipare alla gestione di alcuni progetti di sviluppo scolastico (SPAR, «Stare bene a scuola», PVG, Cooperative Learning, ecc.). Grazie alle occasioni che mi sono state offerte nel corso di un anno sabbatico, ho potuto visitare diverse scuole in Svizzera e all'estero a diversi livelli. Sono giunto alla conclusione che la nostra scuola grigione non sfigura affatto in confronto con altre,

anzi, vi sono alcune risorse che meritano di essere maggiormente valorizzate. Penso alle potenzialità di un corpo insegnante radicato nella società in cui vive ed opera, docenti attivi a tutti i livelli, da quello culturale, a quello sociale, a quello politico. Una figura di «artigiano del sapere e dell'educazione» che costituisce una ricchezza sicura per la crescita democratica della società. Ho ritenuto giusto mettermi a disposizione per sostenere questa categoria di insegnanti. Siamo per fortuna ben lontani dal «tecnico-insegnante» che impacchetta la sua cartella al termine delle lezioni e che si delega nell'anonimità di una vita isolata, disinteressandosi dei suoi allievi.

In terzo luogo credo che le esperienze acquisite in collaborazione con i consigli scolastici – come membro del consiglio scolastico del mio comune prima e in seguito con il «consiglio scolastico regionale» – mi abbiano mostrato quanto impegno e quanta sensibilità vengono richiesti alle persone che ne fanno parte. Penso che, come ispettore scolastico, dovrò rifarmi costantemente alle esperienze vissute e sostenere il lavoro di queste persone che si mettono a disposizione della scuola con tanto idealismo.

Quarta riflessione. Prima di prendere la decisione ho pensato anche alla particolarità delle Valli. Dopo diversi anni di impegno a livello culturale per il Grigionitaliano, ho ca-



pito quanto sia importante la coordinazione a livello scolastico perché la nostra lingua e la nostra cultura siano curate e difese. Credo che la scuola costituisca uno dei pilastri sui quali poggia questa nostra identità, alle volte traballante, delicata, ma pur sempre presente e viva.

E da ultimo, ma sicuramente potrebbe occupare il primo posto fra gli argomenti, ho deciso di dare un mio contributo alla scuola dei giovani delle nostre Valli, perché loro sono il nostro avvenire, perché in loro dobbiamo credere ed avere fiducia. Inoltre, se confronto altre situazioni che ho potuto vedere lontano da qui, vorrei proprio gridare a tutti che la maggior parte dei nostri giovani è in gamba. Desidero che lo sappiano anche coloro che prendono le decisioni importanti. I politici sono spesso confrontati con la difficoltà di far tornare i conti. Tuttavia i buoni risultati ottenuti solitamente dalla nostra gioventù sia nelle professioni che negli studi, dimostrano che non dobbiamo rinunciare agli sforzi finanziari anche in questo settore se vogliamo costruire per il futuro.

Per tutti questi motivi e per altri che qui non trovano spazio, ho deciso di impegnarmi per la nostra scuola. Lo faccio con piacere sin da questo momento, sperando nella collaborazione di tutti.

Dante Peduzzi

AB 15. SEPTEMBER IM KINO

MEIN NAME IST EUGEN

BEAT SCHLATTER MIKE MÜLLER MONIKA NIEGELER PATRICK FREY SABINA SCHNEEBEL JÜRIG LÖW STEPHANIE JAPP
STEFAN GÜSSER MANUEL HÄBRLI JANIC HALIOUA DOMINIC HÄNNI ALEX NIEDERHAUSER

KONTA
FRENETIC

www.eugen-film.ch

UNTERRICHTSMATERIAL: WWW.FRENETIC.CH

■ Input Gestalten

Im Rahmen der kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung packen am 4. Juni 2005 an der PH-GR in Chur etwa 35 praktizierende und 25 werdende Lehrkräfte die Gelegenheit, ihren Rucksack mit einer Ladung Praxis (Ruedi Schwyn) und zwei Ladungen Theorie (Prof. Peter Jenny und Dr. Erika Meili-Schneebeli) zu füllen. Dazu eingeladen hat die Projektgruppe LEFO 7 «Gestalten in der Volksschule» der Abteilung Weiterbildung der Pädagogischen Fachhochschule Graubünden.

«Etwas mehr Einbildung, wenn ich bitten darf!» Diesen Appell wirft Peter Jenny, Professor für Bildnerisches Gestalten an der ETHZ, mittels Bildwurfmaschine – auch Diaprojektor genannt – dem eintretenden Publikum entgegen. Das ist schön gesagt, doch muss auch visuelles Futter vorhanden sein, um einbilden zu können. Wenn wir früher den Suppenteller leer zu essen hatten, funktionierte das nur, wenn ein nicht leerer Suppenteller auf dem Tisch war. «Herr Jenny, wir sind am Futtertrog. Wo sind die Bilder?» meint man aus dem Publikum zu hören. Da kommen Sie – und zwar schnell. Der erfahrene Operateur – er gehört zu Jennys Kernteam – jagt zwei volle Diaschlitten durch die Projektoren. Dies geschieht wohl in Anlehnung an das permanente Bildbombardement, dem wir uns im Alltag kaum entziehen können. An welche Bilder kann ich mich im Nachhinein erinnern? Spontan fällt mir nur noch eines ein. Jedoch weiss ich, dass ich ganz viele Bilder gesehen habe, sie jedoch nicht mehr abrufen kann. Wenn mir das bewusst ist, weiss ich doch schon eine Menge. Gleichzeitig ist dies die grosse Herausforderung im heutigen Alltag. Selektieren gehört zune-

hend zu den Schlüsselkompetenzen in unserer Gesellschaft – auch in der (Ein-)Bildung. Kopierbare Unterrichtsrezepte haben wir keine erhalten von Herrn Jenny. Wer solcherlei erwartet, dem sind die beiden Publikationen «Bildrezepte» und «Bildkonzepte» empfohlen. Doch halt, er wirft dem in den Bilderfluten herumtreibenden Kursteilnehmenden einen Rettungsring zu: «Anleitung zum Falschzeichnen» – ein kleines Büchlein, das den Weg zum selber Zeichnen auf ebenso einfache wie anregende Weise aufzeigt. Erforderliches Material: Das eigene Familienalbum, Skizzenblock und Bleistift.

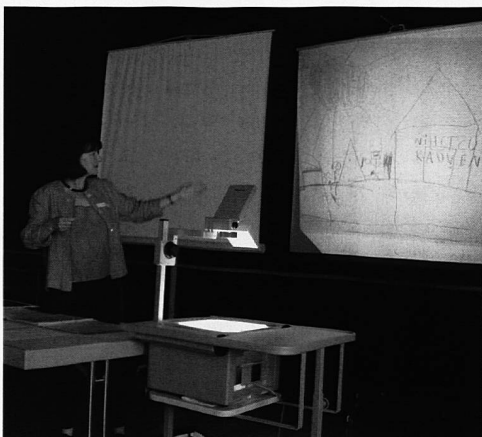
Wenn die Erwachsenen zur eigengestalterischen Tätigkeiten wie Zeichnen und Malen oft keinen Zugang mehr finden, bleibt ihnen nur das Staunen, wenn die Kinder zu Stift und Pinsel greifen. Die Kinderzeichnung ist sowohl auf Kindergarten wie auch auf Primarschulstufe ein wichtiger Inhalt. Durch Zeichnen wählt das Kind eine Sprache, mit der es Dinge ausdrücken kann, die kaum in Worte zu fassen wären. Neben Aufschluss über den Entwicklungsstand des Kindes wie beispielsweise Bewältigung der Raumdarstellung auf der Fläche, Verwendung von Farbe, lassen sich auch psychische und soziale Gegebenheiten, in denen sich das Kind befindet, aus einer Zeichnung herleiten. Frau Dr. Erika Meili hat mit eindrücklichen Beispielen aus ihrer therapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aufgezeigt, dass «Kinderbilder als Botschafter der Seele» angesehen werden können. An dieser Stelle sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Lehrperson im Rahmen der Unterrichtspraxis weder den Auftrag, noch die Kompetenz und die Zeit für therapeutisches Arbeiten mit Kinderzeichnungen hat. In erster Linie geht es im Bildnerischen Gestalten um das Erlangen einer differenzierten und kritischen Wahrnehmungsfähigkeit sowie um das Erlernen des



Gestalten zwischen Annahmen und Verwerfen als Voraussetzung für das Entdecken eigenständiger Ausdrucksformen. Ruedi Schwyn an der Arbeit.

Ausdruckes mit Bildnerischen Mitteln. Ein waches Auge der Lehrperson, die erkennt, wenn das Kind die Zeichnung reden lässt, kann aber durchaus Anlass für ein Gespräch sein.

Handfestes Gestalten bietet Ruedi Schwyn. Die Mittel sind einfach. Eine kleine Holzplatte, Kohle und eine Wachskreide. Damit lässt sich ein kollektives Kunstwerk gestalten, wobei die Autorschaft der daran beteiligten Individuen intakt bleibt. Also dürfen sich alle Mitwirkenden wie zu Beuys Zeiten als Künstlerin oder Künstler fühlen. Ein weiterer Ansatz von Ruedi Schwyn besteht darin, Gestaltung im nächsten Umfeld wahrnehmbar zu machen. Ausgerüstet mit Abdeckband kann eine Gruppe sehr rasch eine geplante Raumgestaltung erzeugen. Fehlt jedoch eine gemeinsame Gestaltungsabsicht, kann dieselbe Gruppe sehr rasch ein grosses Durcheinander machen. Am praktischen Beispiel erleben die Mitwirkenden kreatives Agieren zwischen Chaos und Ordnung. Derlei ästhetische Ansätze führen auf Kerninhalte des Bildnerischen Gestaltens, sowohl auf Kindergarten- und Primar-



Eine Kinderzeichnung sagt mehr als tausend Worte. Dr. Erika Meili-Schneebeli anlässlich ihres Referates an der PH-GR.

schulstufe als auch bei der Arbeit mit Erwachsenen.

Sie wollen noch wissen, an welches Bild von Jennys Diashow ich mich erinnern kann?

Es ist das Bild mit dem telefonierenden jungen Mann, der Pizza essend den Fahrplan studiert und sich inmitten der Hektik des Zürcher HB nicht ablenken lässt – gleichzeitig und selektiv.

Lukas Bardill, Dozent für Bildnerisches Gestalten an der PH-GR

Pädagogische Fachhochschule GR
Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung

Referentin und Referenten

- Peter Jenny: Professor für Bildnerisches Gestalten an der ETHZ, Department Architektur und Buchautor
- Dr. Erika Meili-Schneebeli: Psychotherapeutin mit eigener Praxis, Lehraufträgen an der HfH und an der HAP und Buchautorin zum Thema Kinderzeichnungen
- Ruedi Schwyn: Performancekünstler, Dozent an der Schule für Gestaltung Biel-Bern sowie am BVS Biel, erfolgreicher Kursleiter der Bündner Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung

Erwähnte Literatur

- Jenny, Peter: «Anleitung zum falsch Zeichnen». Learning by Gugging, 216 Seiten im Format 10,8x15 cm, erschienen im Eigenverlag, 1. Auflage 2003, ISBN 3-9521812-2-6

- Jenny, Peter: «Bildrezepte». Die Suche des ordnungsliebenden Auges nach dem zum Widerspruch neigenden Gedanken, 274 Seiten im Format 21x29,7 cm, vdf, Hochschulverlag an der ETH Zürich, 1992 und B.G. Teubner Verlag, Stuttgart, 1996
- Jenny, Peter: «Bildkonzepte». Das wohlgeordnete Durcheinander, 326 Seiten im Format 20x27 cm, Verlag der Fachvereine, Zürich, 2000 und Verlag Schmidt, Mainz, 2000, ISBN 3-7281-2734-5 (vdf), ISBN 3-87439-524-3 (Schmidt)
- Meili-Schneebeli, Erika: Kinderbilder – innere und äussere Wirklichkeit. Bildhafte Prozesse in Entwicklung, Lebenswelt und Psychotherapie des Kindes, Schwabe & Co AG, Basel, 2000, ISBN 3-7965-1420-0

■ «Grundwasser – ein Schatz auf Reisen» – Einladung zum Besuch der Wanderausstellung

Vom 14. bis 21. September 2005 bietet sich Ihnen die Gelegenheit mit Ihren Schulklassen in Chur auf dem Arcas-Platz die Grundwasser-Ausstellung zu besuchen. In vier attraktiv ausgebauten Containern, die mit einem Lokalteil ergänzt werden, können Sie sich rund ums Thema Trink- und Grundwasser informieren.

Die drei Partner: Industrielle Betriebe Chur, Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit und Amt für Natur und Umwelt laden Sie gerne ein, bei einem informativen Rundgang durch die Ausstellung interessante Aspekte zum Vorkommen und zur Bedeutung des oft wenig bekannten Grundwassers kennen zu lernen. Die Ausstellung zeigt auf anschauliche Weise wie das Grundwasser in Form von Quellen oder verborgen als Grundwasserstrom unter unseren Füssen z. B. zur Trinkwasserversorgung genutzt werden kann. Angesprochen werden aber auch die möglichen Gefahren und die erforderlichen Massnahmen zum Schutz und zur Qualitätsüberwachung der lebenswichtigen Trinkwasserressource. Die Ausstellung beinhaltet auch interaktive Elemente und Experimente, so dass sie sich

für den Besuch mit Schulen besonders eignet.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Amtes für Natur und Umwelt Graubünden www.umwelt-gr.ch oder direkt unter www.grundwasser.ch

Ausstellungsdaten

Datum: Mittwoch 14. September 2005 bis und mit Mittwoch 21. September 2005

Ort: Arcas-Platz, Chur

Öffnungszeiten: Mo– Fr 15.00–19.00 Uhr
Sa 10.00–16.00 Uhr
So 14.00–17.00 Uhr

Schulen auf Anmeldung (auch ausserhalb der Öffnungszeiten)

Die Ausstellung wird von Fachpersonal betreut. Sie eignet sich für den Besuch ab ca. 5./6. Klasse sowie für die Sekundar- und Mittelschulstufe und wurde in deutscher Sprache konzipiert. Die umfassende Begleitbroschüre «Grundwasser» ist auf deutsch, italienisch und französisch erhältlich www.grundwasser.ch/unt_broschuere.cfm.

Die Broschüre wird an der Ausstellung aufliegen. Einzelne Exemplare können beim Amt für Natur und Umwelt bezogen werden.

Offerte für Zwischenverpflegung und Reisekostenbeitrag

Den Schulklassen, die das Thema z. B. mit einer Schularbeit oder einem Erlebnisbericht aufarbeiten, wird eine kleine Zwischenverpflegung und ein Beitrag an allfällige Reisespesen offeriert.

Anmeldung erforderlich

Aufgrund der knappen Platzverhältnisse bitten wir Sie ihre Schulgruppen anzumelden, damit die Ausstellung für Ihren Klassenbesuch während einer Stunde reserviert werden kann.

Anmeldungen/Fragen bitte an:

Marco Lanfranchi,
Direktwahl 081 257 29 42,
Marco.Lanfranchi@anu.gr.ch
Francesca Parolini Glutz
Direktwahl 081 257 29 57
Francesca.Parolini@anu.gr.ch

Amt für Natur und Umwelt